



Vierunddreißigster Jahrgang.

50.

Donnerstag, am 12. December 1850.

Die Olmüzer Punktation.

Der Gedanke, welcher der Olmüzer Punktation auf preussischer Seite zu Grunde liegt, ist der:

Preußens politische Stellung fordert das Anerkenntniß, daß keine deutsche Frage ohne seine Theilnahme entschieden, daß also weder die kurhessische noch die holsteinische Frage von den in Frankfurt versammelten Regierungen einseitig im Namen des Bundes definitiv erledigt werden können. Preußens militärische Stellung fordert, daß weder zwischen den beiden Theilen der Monarchie, noch im Rücken derselben eine fremde Truppenmacht aufgestellt werde, ohne eine entsprechende Entfaltung seiner eigenen Truppenmacht an diesen Orten selbst. Wird ihm Beides oder auch nur eins von Beiden geweigert, so muß es Krieg machen, und die Opfer eines solchen Krieges werden vor dem Lande, der Krieg selbst vor Europa gerechtfertigt sein.

Wird ihm dagegen Beides gewährt, wird jenes Anerkenntniß ihm nicht nur im Prinzip, sondern thatsächlich verbürgt; wird die Zurück-

ziehung seiner Truppenmacht nicht gefordert, so liegt in dem augenblicklichen Gewährenlassen einer von dem Landesherrn hereingerufenen fremden Truppenmacht in Hessen keine Concession mehr, welche Preußens Ehre gefährdete, und keine Gefahr, welche einen Krieg vor dem Lande und vor Europa rechtfertigte.

Dies ist durch die Olmüzer Punktation erreicht.

Der §. 1 enthält das prinzipielle Anerkenntniß.

In diesem Paragraphen wird dem gedachten Prinzipie sogleich die thatsächliche Anwendung gegeben durch die Niederlegung einer gemeinschaftlichen Commission, in welcher Preußen mit seinen Verbündeten einerseits, den in Frankfurt versammelten Regierungen andererseits, ganz gleichberechtigt in voller Parität gegenübersteht.

In §. 3 ist der Durchzug durch die Etappenstraßen gestattet, in Folge ausdrücklicher Garantien von Oestreich und seinen Verbündeten, und unter der Voraussetzung, daß die Etappenstraßen selbst von Preußen fortwährend besetzt gehalten werden, so lange die Sicherung seiner militärischen Interessen dies erfordert. Dazu kommt die gemeinsame Besetzung der Hauptstadt,